

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6486**

#### **Gesetz gegen die Zwangsfinanzierung öffentlich-rechtlicher Medien durch freie Bürger**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6486 – abzulehnen.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Jürgen Filius

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

##### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz gegen die Zwangsfinanzierung öffentlich-rechtlicher Medien durch freie Bürger – Drucksache 16/6486 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

##### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD legt dar, die Zwangsfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Rundfunkgebühren bzw. nunmehr den Rundfunkbeitrag sei ein über Jahrzehnte hinweg bestehendes Dauerärgernis. Denn die Menschen hätten kein Verständnis dafür, etwas unabhängig davon, ob sie es nutzen wollten oder nicht, zwangsweise finanzieren zu müssen. Der vorliegende Gesetzentwurf seiner Fraktion wende sich dagegen.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass seine Fraktion nichts gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe. Doch die Art und Weise, wie er derzeit finanziert werde, könne nicht ihre Billigung finden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er verweise auf die bereits mehrfach geführten Diskussionen, aus denen sich ergeben habe, wer wie zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehe, sodass es sich erübrige, in der laufenden Sitzung wiederholt darauf einzugehen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Fraktion der AfD nicht für „die Menschen“ spreche, sondern, wenn überhaupt, nur für dieje-

Ausgegeben: 14. 10. 2019

nigen, die sie gewählt hätten. Dies sei jedoch keine Mehrheit im Land Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD widerspricht dieser Auffassung und erklärt, Umfragen hätten ergeben, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und in Deutschland klar gegen die derzeit praktizierte Art und Weise der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei. Die Menschen wollten mitentscheiden und selbst bestimmen, wofür sie etwas zahlten. Es sei überhaupt nicht erkennbar, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten unter einem Kostendruck stünden; vielmehr könnten sie erklären, welches Programm sie machen wollten und wie hoch die Kosten seien, die ihnen dadurch entstünden. Entsprechend viel Geld beanspruchten sie. Diese Art der Finanzierung sei nicht akzeptabel.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt bei drei Jastimmen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

11. 10. 2019

Filius